

# SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

## **Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung**

Sitzungsort

**Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm**

Datum

**19.02.2018**

Beginn

**17:00 Uhr**

Ende

**19:30 Uhr**

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

### **Mitglieder**

Bosselmann, Ralf  
Kirschner, Thorsten  
Wapenhans, Detlef  
Weidner, Johnnie

### **Mitglieder CDU**

Antkowiak, Rolf

Vertretung für Herrn Speckenbach

### **Mitglieder**

Müller, Michael  
Nockemann, David

### **Ratsmitglied als Vertreter**

Thier, Heinz Georg

Vertretung für Herrn Heinemann

### **Mitglieder**

Rindermann, Horst  
Weidenfeld, Uwe

### **Ratsmitglied als Vertreter**

Schwunk, Michael

Vertretung für Herrn Stark

### **Mitglieder**

Feldmann, Jürgen  
Huppelsberg, Wulf

### **Mitglieder DIE BÜRGER**

Jittler, Wolfgang

Vertretung für Herrn Schulz

### **Mitglieder**

Sieker, Dieter

**beratende Mitglieder**

Mazzarisi, Calogero

**Vorsitzender**

Schier, Klaus Peter

**stellv. Vorsitzender**

Lusebrink, Hans-Otto

**Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung**

Guthier, Wilfried

Lippki, Niklas

Schweinsberg, Ralf

**Schriftführer/in**

Lethmate, Egbert

Abwesend:

**Mitglieder**

Heinemann, Manfred

Speckenbach, Benjamin

Stark, Wolfgang

Schulz, Jürgen

Vertreten durch Herrn Thier

Vertreten durch Herrn Antkowiak

Vertreten durch Herrn Schwunk

Vertreten durch Herrn Jittler

## **A Öffentliche Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Niederschrift zur Sitzung vom 07.11.2017 - Kenntnisnahme und Feststellung -
- 4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 5 Sachstandsbericht Empfangsgebäude Bahnhof
- 6 Mitteilungen
- 7 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 017/2018  
hier:
  1. Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
  2. Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
  3. Beschluss des Einzelhandelskonzeptes
- 8 Bebauungsplan Nr. 73 "Neues Wohngebiet Brunnen" - 5. Änderung 009/2018
  1. Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
  2. Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
  3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 9 Bebauungsplan Nr. 105 "Gewerbegebiet Milsper Straße" 015/2018
  1. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
  2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 10 28. FNP-Änderung (Bereich Milsper Str./Dr.-Moeller-Str.) 016/2018

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

11 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

## **A Öffentliche Tagesordnung**

### **1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n**

Der Vorsitzende Herr Schier begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Besucher, die Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung. Außerdem begrüßt er die Gäste, die zum Tagesordnungspunkt „Sachstandsbericht Empfangsgebäude Bahnhof“ anwesend sind.

### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und weist auf die vorliegende geänderte Tagesordnung hin, in der wegen der anwesenden Gäste die Tagesordnungspunkte 5 und 6 in der Reihenfolge getauscht wurden. Er lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen und diese wird einstimmig angenommen.

### **3 Niederschrift zur Sitzung vom 07.11.2017 - Kenntnisnahme und Feststellung -**

Aus dem Ausschuss liegen keine Anmerkungen vor und die Kenntnisnahme wird festgestellt.

#### **4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung**

Herr Walter Betz erkundigt sich nach etwaig vorhandenen Messstationen zur Luftqualität im Schwelmer Stadtgebiet. Die Frage wurde von Herrn Lethmate dahingehend beantwortet, dass ca. Ende der Neunziger Jahre der TÜV eine Untersuchung der Luftqualität in Schwelm vorgenommen hat. Die Untersuchung basierte einerseits auf einer Flechtenkartierung, andererseits auf einigen Messstationen. Weitere Messstationen oder Untersuchungen sind nicht bekannt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass für die Luftreinhalteplanung vorrangig die Bezirksregierungen zuständig sind.

#### **5 Sachstandsbericht Empfangsgebäude Bahnhof**

Herr Steinert von der Aedificia GmbH hält einen Vortrag zum Sachstand des Umbaus des Empfangsgebäudes des Bahnhofes. Der sachliche Inhalt dieses Vortrages ist wie folgt zusammenzufassen:

Die Firma Aedificia hat als Bauherr einen Generalunternehmer (GU) mit dem Umbau beauftragt. Die Firma wirft sich selbst vor, diesen GU nicht ausreichend kontrolliert zu haben. Die Firma Aedificia hat einen Gutachter beauftragt, die von dem GU und seinen Nachunternehmern erbrachten Leistungen zu dokumentieren und zu bewerten. Die Begutachtung beginne mit Datum vom 19.02.2018. Das Vorgehen sei erforderlich, da bei der Firma Aedificia keine Baufachleute vorhanden sind. Am Mittwoch den 21.02.2017 werde eine Begehung der Baustelle mit der Stadt, dem GU, der VER und der Deutschen Bahn AG stattfinden. Herr Steinert sicherte außerdem einen verbindlichen Zeitplan mit verbindlichem Fertigstellungstermin zu, der der Stadt Schwelm am Freitag, den 23.02.2018 verbindlich vorliegen werde.

*Anmerkung der Verwaltung: als Ergebnis des Ortstermins am 21.02.2018 kann mittlerweile unter anderem festgehalten werden, dass die Versendung des Zeitplanes durch die Firma Aedificia nach dem 09.03.2018 erfolgen wird.*

Aus dem Ausschuss kamen nach Herrn Steinerts Vortrag von verschiedenen Mitgliedern unterschiedliche Fragen und Statements, deren Inhalt wie folgt zusammenzufassen ist:

Im Rahmen der Feststellung, dass noch keine taktilen Leitsysteme im Empfangsgebäude angebracht sind, wurde gefragt, ob die Firma Aedificia bereits Fördergelder für die Schaffung der Barrierefreiheit seitens der VRR erhalten habe. Außerdem wurde nach der Brandschutzsicherheit und nach der Tatsache gefragt, dass eine der Mietwohnungen in den Obergeschossen mittlerweile bewohnt sei. Weiterhin wurden die Presseberichte über nicht bezahlte Handwerker thematisiert.

Umfangreich wurden Gerüchte behandelt, die befürchteten, dass die VER die Container abziehen möchten, in denen derzeit deren Service – Stelle untergebracht ist. Insgesamt wurden die nur zum Teil fertiggestellten Gewerke im Bahnhof, sowie die mangelnde Sauberkeit bemängelt.

Die Antworten Herrn Steinerts sind wie folgt zusammenzufassen:

Die taktilen Leitsysteme werden noch aufgebracht. Dass sie auf die verlegten Fliesen aufzubringen sind, ist nach seiner Aussage eine Forderung der VRR. Ein Förderantrag für die Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit ist gestellt, die Förderung ist jedoch noch nicht bewilligt und ausgezahlt. Die Presseberichte über die nicht bezahlten Handwerkerrechnungen entsprächen wohl der Realität, dieser Umstand sei allerdings nicht der Firma Aedificia, sondern dem Generalunternehmer anzulasten. Die Firma Aedificia stehe in keinem Vertragsverhältnis mit den Nachunternehmern. Im Hinblick auf die aus dem Ausschuss geäußerten Bedenken weist Herr Steinert auf die seitens der Firma Aedificia hinterlegte Sanierungssicherungsbürgschaft in Höhe von 100.000 € hin.

Da aus dem Ausschuss auch die Haltung der Verwaltung zu der Angelegenheit abgefragt wurde, äußerte sich der 1. Beigeordnete Herr Schweinsberg umfassend. Seine Einlassungen sind wie folgt zusammenzufassen:

- Zu allererst stellt er fest, dass die in der Sitzung bereits angesprochene Wohnung nicht mehr bewohnt ist, da die brandschutztechnischen Voraussetzungen nicht gegeben sind
- Herr Schweinsberg weist weiterhin darauf hin, dass die Verwaltung sich sehr für eine am Ende zufriedenstellende Sanierung des Empfangsgebäudes des Bahnhofes einsetzt.
- Der erste Beigeordnete stellt für die Verwaltung fest, dass diese eine Einmischung in einem bestehenden oder etwaigen Rechtsstreit zwischen Bauherr und Generalunternehmer vermeiden möchte. Die Rolle der Verwaltung und der Stadt Schwelm könne lediglich vermittelnder Natur sein.
- Dieses gelte auch in dem für Mittwoch, den 21.02.2018 anberaumten Ortstermin, zu dem auch die Verwaltung geladen sei.
- Herr Schweinsberg habe sich auch vorgenommen, die mangelnde Sauberkeit im Bereich des Bahnhofsgebäudes zum Thema zu machen.
- Von den Gerüchten über die geplante Auflösung der Container für das Service-Center der VER habe er auch gehört. Dafür sei aber die Ursache, dass die Container sich auf der Feuerwehraufstellfläche befinden. Die VER seien weiterhin an der Unterbringung des Service-Centers im Bahnhofsgebäude interessiert. Darüber hinaus möchte er dem Ausschuss versichern, dass die Verwaltung gegebenenfalls einen wie auch immer gearteten „Plan B“ entwickeln wird, um die langfristige Unterbringung der VER im Bahnhof zu gewährleisten. In jedem Fall wird die Verwaltung zusammen mit der BEG nach dem Termin am Mittwoch von Aedificia eine verbindliche

Zeitplanung zur Fertigstellung des Empfangsgebäudes erwarten, die auch mit den Vorstellungen der VER konsensfähig ist.

Im Rahmen der Diskussion um den Sachstand Bahnhof hält Herr Kirschner einen Vortrag zu der Unzulänglichkeit, dass weder die Bahnsteige, noch der ZOB mit einer DFI (Dynamische Fahrgast Information) ausgestattet sind. Er bittet diesen Umstand am Mittwoch mit der Bahn und der VER zum Thema zu machen. Dieses wird ihm zugesichert.

## 6 Mitteilungen

### Aktualisierung der Klimaanalyse

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 beschlossen, dass der Regionalverband Ruhr (RVR) mit der Aktualisierung der Klimaanalyse aus dem Jahre 1998 beauftragt werden soll. Die Verwaltung hatte in Vorbereitung der Sitzung in Erfahrung gebracht, dass der RVR für die Aktualisierung eine Verwaltungsgebühr von 5.000 € erhebt.

Das konkrete Angebot, das die Verwaltung beim RVR angefordert hat und das hier mit Datum vom 14.12.2017 einging, bestätigte diesen Kostenaufwand. Das Angebot beinhaltet außerdem optional zusätzliche Untersuchungen und Planungsempfehlungen auf Stadtebene, die einen zusätzlichen Kostenaufwand von 2.000 € bedeuten.

Die Verwaltung beabsichtigt die Aktualisierung und die zusätzlichen Untersuchungen zu einem Gesamtpreis von 7.000 € zeitnah in Auftrag zu geben.

### Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung (korrigierte Fassung)

Von der Radwegkommission Schwelm sind Vorschläge zur Öffnung verschiedener Straßen für den Radverkehr gemacht worden.

Daraufhin hat die Verwaltung gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde EN die Öffnung von mehreren Einbahnstraßen **bzw. Straßen mit Durchfahrtsverbot** geprüft.

Im Ergebnis sind die Einbahnstraßen/**Straßen mit Durchfahrtsverbot**

- August-Bendler-Straße (**Einbahnstraße**),
- Schützenstraße („**Durchfahrt verboten**“),



- In der Graslake (**fehlendes Verkehrsschild für die Blücherstraße auf Höhe der Straße „In der Graslake“**),
- Kastanienstraße (**„Durchfahrt verboten“**),
- Lindenbergstraße (**„Durchfahrt verboten“**),

positiv bewertet worden.

Die Ergebnisse wurden der Radwegekommission vorgestellt. Diese befürwortet die Öffnung der aufgeführten Straßen für den Radverkehr. Deshalb beabsichtigt die Verwaltung, die Öffnung dieser fünf genannten Straßen vorzunehmen.

Der Kreuzungsbereich Am Ochsenkamp/Blücherstraße kann aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht geöffnet werden.

### **Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in Schwelm**

Gemäß dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG, § 8 Abs. 3) müssen bis zum Jahr 2022 alle öffentlichen Nahverkehrshaltestellen barrierefrei ausgebaut sein. In dem Infrastrukturkonzept des Nahverkehrsplanes des Ennepe-Ruhr-Kreises (NVP EN) ist EN-kreisweit die Haltestellensituation bezüglich ihrer Eignung für sensorisch eingeschränkte Menschen untersucht und ein Prioritätenkatalog erstellt worden.

Daraus ergibt sich ein Handlungsbedarf für den barrierefreien Umbau der Haltestellen im Stadtgebiet. Für Schwelm besitzen diese folgenden sechs Haltestellen, jeweils in beide Fahrtrichtungen die höchste Priorität:

- „Schwelm Markt“,
- „Kreishaus“,
- „Möllenkotten“,
- „Potthoffstraße“,
- „Nordstraße“,
- „Friedhof“.

In der Zwischenzeit sind von dem beauftragten Fachbüro Stadtverkehr aus Hilden für alle zwölf Richtungshaltestellen Entwurfsplanungen und Kostenschätzungen erstellt worden. Die Planentwürfe sind mit dem BBR der Stadt Schwelm, den TBS, der Verkehrsgesellschaft-Ennepe-Ruhr (VER) sowie dem Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmt worden.

Die Baukosten für die zwölf Richtungshaltestellen werden auf etwa 630.000,- € brutto geschätzt.

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Zuschussgeber hat am 04.01.2018 schriftlich seine Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn erteilt.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW plant für das Jahr 2018 die Sanierung der Fahrbahndecke der L 527 (KVA Winterberger Straße – Frankfurter Straße – Möllenkotter Straße – Hauptstraße bis zur Einmündung Freiherr-von-Hövel-Weg). Deshalb beabsichtigt die Stadt Schwelm die Haltestellen „Nordstraße“ (beide Fahrtrichtungen) sowie „Möllenkotten“ (nur Fahrtrichtung Innenstadt) in Abstimmung

mit dem Landesbetrieb im laufenden Jahr umzubauen. Die Ausbaupläne hierfür werden derzeit erstellt.

Parallel werden für die übrigen neun Richtungshaltestellen die Planungen weiter konkretisiert und es ist beabsichtigt, die Ausbauarbeiten in den Jahren 2018 und 2019 durchzuführen. Im städtischen Haushalt sind zunächst sowohl für dieses als auch für nächstes Jahr Mittel zum Ausbau der Haltestellen vorgesehen.

## **"Projekte im Bereich Planung\_Stadtentwicklung"**

Auf entsprechende Anfrage wird zum Arbeitsprogramm im Bereich 'Planung\_Stadtentwicklung' folgendes mitgeteilt:

1. Der Fachbereich beabsichtigt, die Erörterungen im 'Arbeitskreis Zentralisierung' und die Aufträge aus der Arbeitssitzung der Fraktionen am 23.01.2018 in der Weise umzusetzen, dass die Erarbeitung des "Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts" (vgl. VwV 203/2016/1, Rat vom 02.02.2017) nunmehr vordringlich auf die Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für die Innenstadt ausgerichtet wird.  
Aus den in der Vorlage genannten Gründen soll ein geeignetes Fachbüro beauftragt werden - und wurde im Stellenplan 2018 eine (Teilzeit-)stelle zur Koordination der anstehenden Aufgaben im Fachbereich geschaffen. Das Stellenbesetzungsverfahren kann nunmehr begonnen werden.
2. Der Fachbereich wird in der nächsten Sitzung des 'Arbeitskreises Zentralisierung' mehrere Entwürfe zur Errichtung von Stellplätzen in unmittelbarer Umgebung des Grundstücks der ehemaligen Brauerei vorlegen. Nach Einschätzung der Verwaltung soll die Diskussion um Zahl und Standort der für das Bauvorhaben "Rathaus\_Neue-Mitte" vorzuhaltenden Stellplätze zunächst in diesem Gremium ("vom Bauherrn und Grundstückseigentümer") geführt werden, die Beteiligung des AUS als Fachgremium würde im Anschluß erfolgen.
3. Demgegenüber sollte es vorrangige Aufgabe des AUS sein, die Gestaltungsmöglichkeiten der neuen Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stellplatz- und Ablösesatzung für die Innenstadt wahrzunehmen. Auf die diesbezügliche Mitteilung der Verwaltung im öffentlichen Sitzungsteil wird Bezug genommen. Das Einverständnis des AUS unterstellend, wird die Verwaltung den Entwurf dieser Mitteilung auch in der nächsten Sitzung des AK Zentralisierung vorlegen.
4. Der Fachbereich wird parallel zum Projekt 'ISEK/Verkehrskonzept Innenstadt' die bestehenden Arbeitsaufträge aus den (beschlossenen) Fraktionsanträgen

- => Radwegekonzept / Regionale Radwegeverbindung,
- => Konzept Bahnhofsumfeld,
- => Aufhebung der Diagonalsperre Saarstraße,
- => Umgestaltung der Lindenstraße,
- => Anregung der SPD-Fraktion zur Verkehrssituation in der Fußgängerzone,

- => Klimaanalyse für das Schwelmer Stadtgebiet (vgl. auch weitere Mitteilung in heutiger Sitzung),
- => Weitere Umsetzung des Einzelhandelskonzepts durch Überplanung verschiedener Grundstücksflächen im Stadtgebiet,
- => B-Planverfahren Nr. 103, "Rathaus\_Neue-Mitte"

umsetzen.

Die mit Hinweis auf diese Vorhaben im Stellenplan 2018 eingerichtete Stelle soll demnächst besetzt werden. Es ist beabsichtigt, in der Sitzung des AUS weitere Ausführungen zur Organisation des Fachbereichs zu machen.

5. Nachrichtlich ist noch mitzuteilen, dass der Fachbereich kurzfristig (zusammen mit FB 2) den weiteren Arbeitsauftrag aus der Sitzung des HA vom 19.01.2018 aufgegriffen hat, die Machbarkeitsstudie zum Projekt "Bäderlandschaft" im eigenen Hause zu erstellen. Als "Zielvorgabe" ist nunmehr die Sitzung des Liegenschaftsausschusses am 13.03.2018 vorgemerkt.

### **Einziehung Ibach-Steg**

Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 die Einziehung des „Ibach-Steg“ beschlossen. Dieser Beschluss wurde gemäß § 7 (4) StrWG NW als Absicht der Einziehung ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Nach Ablauf von mehr als 3 Monaten war festzustellen, dass Einwendungen nicht erhoben wurden.

Ein Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE. vom 20.07.2017 - Neuerrichtung des Ibach-Steg – wurde vom Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung in seiner Sitzung am 07.11.2017 abgelehnt.

Damit lagen die Voraussetzungen vor, die Einziehung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolgte am 27.11.2017.

Rechtmittel wurden gegen die Allgemeinverfügung nicht eingelegt, sodass der Ibach-Steg rechtskräftig dem öffentlichen Verkehr entzogen ist.

### **Mitteilung über die vorliegenden Bauantragsverfahren im Baugebiet Bahnhof Loh**

Es liegen der Bauaufsicht zur Zeit 54 Bauanträge für Einfamilienhäuser in Reihenhaushausgruppen und Doppelhäusern vor, wovon für den ersten Bauabschnitt 26 Baugenehmigungen erteilt wurden.

Des Weiteren liegt der Bauantrag des Ennepe-Ruhr-Kreises für ein Verwaltungsgebäude vor.

Für Teile der übrigen, unbebauten Grundstücksflächen im Baugebiet sind weitere Bauanträge angekündigt.

In diesem Zusammenhang ergänzt Herr Schweinsberg, dass das Einreichen des Bauantrages für die Kindertagesstätte unmittelbar bevorstehe.

## **Mitteilung über die weitere Flächenentwicklung auf dem "Zassenhausgrundstück"**

Der Bevollmächtigte des Flächeneigentümers hat gegenüber der Verwaltung in einem Arbeitsgespräch mitgeteilt, dass er beabsichtigt, die auf dem Grundstück aufstehenden Gebäude in den nächsten Monaten abzureißen. Hierfür wurde ihm bereits am 29.09.2017 die bauaufsichtliche Abbruchgenehmigung erteilt.

Die Fläche soll dann entsprechend den Vorschlägen des Einzelhandelskonzepts zum Standort für zwei Lebensmitteldiscounter entwickelt werden. Nach der Beschlussfassung über das Einzelhandelskonzept ist hierfür die Aufstellung eines Bebauungsplans (bzw. die Fortschreibung des geltenden B-Plans Nr. 80, 'Viktoriastraße') erforderlich.

Die Verwaltung hat vorgesehen, mit dem Flächeneigentümer eine städtebauliche Planungs- und Entwicklungsvereinbarung abzuschließen - mit dem Ziel, einen B-Planaufstellungsbeschluss in der Sitzung des AUS im Mai diesen Jahres vorzulegen.

Die städtebauliche Vereinbarung wäre ähnlich aufgebaut wie der Vertrag, der zur weiteren Flächenentwicklung im 'Neuen Wohnbaugebiet Brunnen' abgeschlossen wurde (vgl. VwV 090/2017)

## **Mitteilung über die Änderung des § 50 der Bauordnung für das Land NRW (Stellplätze und Garagen, Abstellplätze für Fahrräder)**

Am 14.12.2016 beschloss der Landtag die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in wesentlichen Punkten zu novellieren und mehr an die Musterbauordnung der Bauministerkonferenz anzugleichen.

Im Rahmen der Novellierung vom 14.12.2016 wurde aus dem § 51 der BauO NRW 2000 der § 50 der BauO NRW 2016.

In § 50 BauO NRW 2016 werden Regelungen getroffen, welcher Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen oder Fahrräder bei Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen zu erwarten ist.

Wesentliche Änderung des § 50 BauO NRW 2016 ist, dass grundsätzlich nur noch geeignete Stellplätze für Menschen mit Behinderung in ausreichender Zahl und Größe, gem. § 50 Abs. 2 BauO NRW 2016 hergestellt werden müssen.

Im Übrigen können die Gemeinden gem. § 50 Abs. 1 BauO NRW 2016 durch Satzung regeln, dass bei Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze für Fahrräder hergestellt werden müssen.

Die Regelungen des § 50 BauO NRW 2016 treten, entsprechend dem Moratorium vom 21.12.2017 zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Bis dahin gelten die Regelungen des § 51 BauO NRW 2000 einschließlich der Empfehlungen des Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Anlage A1 zur Satzung der Stadt Schwelm über die Schaffung von Stellplätzen und Garagen vom 21.08.1998.

Die Verwaltung beabsichtigt daher in einer der nächsten Sitzungen des AUS den Entwurf einer Stellplatz- /Stellplatzablösesatzung vorzulegen, die die Besonderheiten der Schwelmer Altstadt berücksichtigt, sowie die bisherigen Regelungen unter Berücksichtigung der zeitgemäßen Entwicklungen des Individual- und des Öffentlichen Personennahverkehrs aufgreift und neu bewertet.

- 7 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 017/2018**  
**hier:**  
**1. Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**2. Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
**3. Beschluss des Einzelhandelskonzeptes**

Nach der Einleitung durch die Verwaltung werden inhaltliche Fragen zum Einzelhandelskonzept gestellt. Diese Fragen werden durch die Verwaltung beantwortet. Hiernach wird nach einigen, in der Hauptsache zustimmenden Stellungnahmen aus dem Ausschuss, abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	1

- 8 Bebauungsplan Nr. 73 "Neues Wohngebiet Brunnen" 009/2018**  
**- 5. Änderung**  
**1. Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**

## **2. Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

### **3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Nach Einleitung durch die Verwaltung, in der auch darauf hingewiesen wird, dass in den Beratungsunterlagen eine Plandarstellung ausgetauscht wurde, entsteht zunächst eine Diskussion über die Stellplatzsituation im Bereich des Bebauungsplanes. Die aus dem Ausschuss geäußerten Befürchtungen hinsichtlich der Stellplatzsituation kann nach einigen ergänzenden Ausführungen durch die Verwaltung ausgeräumt werden. Die Abstimmung erfolgt anschließend einstimmig.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

- 9**            **Bebauungsplan Nr. 105 "Gewerbegebiet Milsper Straße"**            **015/2018**
- 1. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Nach Einleitung durch die Verwaltung kündigt Herr Lusebrink die Zustimmung der CDU Fraktion an. Herr Feldmann kündigt für die Linke Fraktion ebenfalls Zustimmung an, wenn die Fläche des Sportplatzes durch die Planungen nicht angetastet werde. Die Verwaltung sichert eine Protokollnotiz zu, die die Erhaltung des Sportplatzes gewährleistet. Herr Schwunk kündigt ebenfalls für die FDP Fraktion Zustimmung an, appelliert jedoch an die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für den hier in Rede stehenden Bereich. In diesem Sinne möchte Herr Schwunk auch einen Antrag stellen. Nach kurzer Diskussion über diesen Antrag erklärt Herr Schwunk, dass er den Wortlaut des Antrages zum Hauptausschuss vorlegen wird. Die Abstimmung erfolgt anschließend einstimmig.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

**10      28. FNP-Änderung (Bereich Milsper Str./Dr.-Moeller-Str.)      016/2018**

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
- 3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Mit Verweis auf die vorhergehende Diskussion zum Bebauungsplan erfolgt die Abstimmung einstimmig.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

**11      Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung**

Herr Schwunk erkundigt sich, wie die Verwaltung zu der geplante Schließung des Werkes der Firma Avery Dennison in Schwelm stehe. Herr Schweinsberg antworte, dass die Frau Bürgermeisterin und er erhebliche Anstrengungen unternehmen, um der Firma im Stadtgebiet einen Alternativstandort anzubieten. Außerdem beabsichtige er, sich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung weiter zu äußern.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis ... der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den	Vorsitzender gez.	Schriftführer gez.
--------------	----------------------	-----------------------